

99019004026000, 99019004026000

Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG Beurkundung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/413288146/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019004026000, 99019004026000
Leistungsbezeichnung I	Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	dual, Beruf, Urkunde, Englisch, Prüfungsergebnis, Berufsausbildung, Französisch, Deutsch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.11.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_37.html
Teaser	Wenn Sie die Abschlussprüfung abgelegt haben, können Sie auf Antrag eine Zweitschrift oder Übersetzung des Prüfungszeugnisses erhalten. Sie können auch die Aufstellung der berufsschulischen Leistungen auf dem Prüfungszeugnis beantragen.
Volltext	Wenn Sie als auszubildende Person eine duale Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren, findet am Ende eine Abschlussprüfung statt. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Prüfungszeugnis. Findet eine zweiteilige gestreckte Abschlussprüfung statt, so wird Ihnen ebenfalls das Ergebnis der Prüfungsleistung aus dem ersten Teil der gestreckten Abschlussprüfung mitgeteilt. Als auszubildende Person können Sie eine Zweitschrift des Prüfungszeugnisses beantragen. Ebenso können Sie eine englischsprachige und/oder eine französischsprachige Übersetzung beantragen. Falls Sie möchten, dass auf dem Zeugnis auch das Ergebnis der berufsschulischen Leistungen aufgeführt wird, ist ein Antrag bei der zuständigen Stelle zu stellen.
Erforderliche Unterlagen	Für Zweitschrift:

Modul	Sachverhalt
	• Antrag auf Zweitschrift • Für Übersetzungen: Antrag auf englisch und/oder französischsprachige Übersetzung Für Aufstellung der berufsschulischen Leistungen: • Antrag auf Aufstellung der berufsschulischen Leistungen • Nachweise für berufsschulische Leistungen
Voraussetzungen	Sie müssen die Abschlussprüfung Ihrer Ausbildung bestehen.
Kosten	Es können Kosten für die Übersetzung oder Zweitschrift von Prüfungszeugnissen anfallen. Informieren Sie sich dafür bei der jeweils zuständigen Stelle.
Verfahrensablauf	Wenn Sie eine Zweitschrift des Prüfungszeugnisses beantragen wollen: • Informieren Sie sich bei der für Ihre Ausbildung zuständigen Stelle über das Vorgehen zur Beantragung einer Zweitschrift • Stellen Sie einen Antrag auf eine Zweitschrift Wenn Sie eine englisch- oder französischsprachige Übersetzung beantragen wollen: • Informieren Sie sich bei der für Ihre Ausbildung zuständigen Stelle über das Vorgehen zur Beantragung einer Übersetzung • Stellen Sie einen Antrag auf eine Übersetzung Wenn Sie Ihre berufsschulischen Leistungen im Zeugnis aufgeführt haben wollen: • Informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Stelle über das Vorgehen zur Beantragung • Stellen Sie den Antrag auf Aufstellung der berufsschulischen Leistungen • Fügen Sie dem Antrag die Nachweise für diese Leistungen als Kopie bei
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Die zuständige Stelle kann Fristen für die Beantragung von Übersetzungen oder der Aufführung von Leistungen im Prüfungszeugnis festlegen. Informieren Sie sich dafür bei der jeweils zuständigen Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es gibt keinen Rechtsbehelf. Es liegt keine Entscheidung einer Behörde zugrunde, sondern das Zeugnis wird für jede bestandene Prüfung ausgestellt.
Kurztext	• Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG Beurkundung • Abschlussprüfung am Ende einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf • Zeugnis für Auszubildende nach Abschluss der Prüfung • Wenn Prüfung in zwei auseinanderfallenden Teilen durchgeführt Schriftliche Mitteilung des ersten Prüfungsergebnisses an die auszubildende Person • Antrag auf Beurkundung muss nur gestellt werden für: Ausstellung einer Zweitschrift des Prüfungszeugnisses Englisch und/oder französischsprachige Übersetzung des Prüfungszeugnisses Aufstellung der berufsschulischen Leistungen auf dem Prüfungszeugnis • Auf Antrag des Ausbildenden Mitteilung des Prüfungsergebnisses des Auszubildenden • Zuständig: in der Regel die zuständige Kammer Ausnahme: Anderweitige Bestimmung durch Land oder Bund Ausnahme: Ausbildung hat in der Zuständigkeit des öffentlichen Dienstes oder von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts stattgefunden
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die für Ihre Berufsausbildung zuständige Kammer. Diese kann sein: • die Industrie- und Handelskammer für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen, • die Handwerkskammer für die Berufsbildung in

Modul

Sachverhalt

Berufen der Handwerksordnung,
 • die Landwirtschaftskammer für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft und der ländlichen Hauswirtschaft
 • die Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarkammer sowie die Notarkasse für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege,
 • die Wirtschaftsprüfer- und die Steuerberaterkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,
 • die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe.

Es gibt weitere zuständige Stellen, zum Beispiel für Stellen im Bereich des öffentlichen Rechts sowie der Kirchen.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Final examination in recognized training occupations according to BBiG Certification, Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG Beurkundung